

| | | |
|---|-------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | 7306/2023 | AWB Herr Sabel |
| Jahresvertragsarbeiten 2024/25 Los 1 Optische TV - Inspektion, Kanalreinigung Los 2 Fäkalgrubenleerungen - Ausschreibung und Vergabe - | | |
| Beratungsfolge | Werkausschuss AWB | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt die öffentliche Ausschreibung der Jahresvertragsarbeiten 2024/25; LOS 1 Optische TV – Inspektion, Kanalreinigung, LOS 2 Fäkalgrubenleerungen gemeinsam mit der VG Vordereifel und die Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter.

| | | | | | |
|--------------------------|-----------|-------------|-------------------|--------------------|------------|
| Gremium | Ja | Nein | Enthaltung | wie Vorlage | TOP |
| Werkausschuss AWB | | | | | |

Sachverhalt:

Nach den Vorgaben im Rahmen der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) sollen Schmutz- und Mischwasserkanäle alle zehn Jahre auf Dichtigkeit inspiziert werden. Durch Verschleiß und Setzungen können Schäden entstehen, die zu Rissen, Wurzeleinwuchs, Rohrbrüchen oder Undichtigkeiten und somit zu einer Verunreinigung des Grundwassers führen können.

Das vorhandene Abwassersystem der Stadt Mayen erfordert die Überprüfung von ca. 10.000 bis 12.000 m jährlich.

In den vergangenen Jahren wurde die Firma G. Hilger GmbH, Oberzissen, mit den Leistungen beauftragt.

Die erforderliche Selbstüberwachung, die Routinespülungen, Gewährleistungsabnahmen und die wiederkehrende Fäkalgrubenleerung soll in einem Rahmenvertrag über zwei Jahre, zum ersten Mal gemeinsam mit der VG Vordereifel (Abwasserwerk), öffentlich ausgeschrieben werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Zuständigkeitsbereich der VG Vordereifel (Abwasserwerk) unmittelbar an das Einzugsgebiet Mayens grenzt, ist davon auszugehen, dass bei einer gemeinschaftlichen Ausschreibung wirtschaftlichere Preise erzielt werden können. Dieser Aspekt hat besondere Relevanz vor dem Hintergrund der allgegenwärtigen Lebenswirklichkeit der vergangenen Monate, welche von teilweise erheblichen Preissteigerungen am Markt besonders geprägt waren. Die Verwaltung möchte diesem Trend hierdurch ein Stück weit proaktiv begegnen (öffentliche Ausschreibung + interkommunale Zusammenarbeit).

Die Gesamtkosten der Jahresvertragsarbeiten für den AWB werden für die Jahre 2024 und 2025 auf insgesamt ca. 350.000,00 € brutto geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2024 stehen die Mittel im Wirtschaftsplan 2024 im Erfolgsplan zur Verfügung

Entsprechendes ist im Wirtschaftsplan 2025 zur gegebenen Zeit zu berücksichtigen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen